

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)

am Mittwoch, den 08.09.2021,
im Bürgerhaus Großenenglis

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

Carsten Schletzke (Vorsitzender)
Sezer Ay
Norbert Kaiser
Muhamed Talic (*für Henning Klippert*)
Horst Simmen (*für Daniela Landgrebe*)
Dennis Döring (*für Christine Rieß von
Scheurnschloß*)
Hendrik Schmidt
Bernhard Stirn
Michael Weber (*für Roger Zschke*)

Es fehlten entschuldigt:

Henning Klippert
Daniela Landgrebe
Christine Rieß von Scheurnschloß
Roger Zschke

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch

Verwaltung:

Angelika Hedtkamp (Schriftführerin)
Christoph Bachmann

weitere Stadtverordnete:

./.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),
Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“, Kernstadt
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Entwurfsbeschluss
3. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),
21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Entwurfsbeschluss
4. Informationen aktueller Stand Breitbandversorgung
5. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Schletzke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),**Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“, Kernstadt**

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Entwurfsbeschluss

Herr Bachmann stellt kurz den Inhalt des Entwurfs der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“, Kernstadt und die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger vor. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellt Herr Bachmann klar, dass der Parkplatz des Hallenbades nicht im Geltungsbereich der zweiten Änderung liegt und somit nicht von dem Verfahren betroffen ist.

Beschlüsse:**zu a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 26.08.2021 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die gemeinsamen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

einstimmig

zu b) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 26.08.2021 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Untere Westrandstraße“, Kernstadt sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

einstimmig

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),**21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf****a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen****b) Entwurfsbeschluss**

Die Hintergründe für die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf werden durch Herrn Bachmann ebenso erläutert wie die vereinzelt eingegangenen Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Während der Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger wurden keine weiteren Anregungen oder Stellungnahmen vorgebracht.

Beschlüsse:**zu a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 26.08.2021 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die gemeinsamen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

einstimmig

zu b) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 26.08.2021 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Lendorf) sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

einstimmig

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

TOP 4 Informationen aktueller Stand Breitbandversorgung

Herr Bürgermeister Pritsch berichtet von den Entwicklungen zur langfristigen Planung zum sogenannten FTTH (fiber to the home = Glasfaser bis ans Haus) im Gebiet des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West. Derzeit werden Verhandlungen mit zwei Glasfaser-Anbietern geführt. Beide Anbieter haben sich bereit erklärt haben, alle Ortsteile im Zweckverbandsgebiet mit FTTH auszubauen, wenn für 40 % der Haushalte oder 60 % der Eigentümer der Häuser entsprechende (Vor-) Verträge mit dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen werden. Bis zum Jahresende soll die weitere Vorgehensweise in den städtischen Gremien beraten und beschlossen werden.

TOP 5 **Verschiedenes**

a) Aktuelle Informationen zum Baugebiet „Am Gerichtsgraben“

Der Ausbau mit FTTH in der Straße am Gerichtsgraben wird derzeit vorbereitet. Dazu wurde auch der Bedarf der bereits bebauten Grundstücke abgefragt. Parallel wird in den nächsten Wochen der Kaufvertrag mit dem Eigentümer der landwirtschaftlichen Fläche auf der bislang nicht bebauten Straßenseite geschlossen, sodass die Grundstücke vermarktet werden können.

b) Aktueller Stand Bahnhofstraße 104 und 106

Herr Bürgermeister Pritsch teilt mit, dass Verhandlungen mit dem Denkmalschutz zum Abriss der beiden Häuser geführt wurden, bei denen u. a. ein statisches Gutachten notwendig wurde. Nun soll in den nächsten Wochen ein Förderantrag beim Schwalm-Eder-Kreis aus dem Förderprogramm zur Förderung der alten Ortskerne gestellt werden.

c) Weitere Mitteilungen und Anfragen:

- Nach vielen Beschwerden, Anregungen und Anträgen aus dem Ortsbeirat Kerstenhausen und der Stadtverwaltung Borken (Hessen) haben HessenMobil und die Straßenverkehrsbehörde beim Schwalm-Eder-Kreis in der Ortsdurchfahrt von Kerstenhausen Tempo 30 km/h angeordnet. Die Umsetzung erfolgt zeitnah.
- In Kleinenglis in der Hundsburgstraße wird es in den kommenden Monaten und Jahren zu Veränderungen bezüglich der Straßenbäume kommen, da diese an den aktuellen Stellen zu wenig Raum zum Wachsen haben und der Gehweg dadurch bereits stark geschädigt ist.
- Die Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung in der Großenengliser Straße wurden seinerzeit nicht optimal ausgeführt. Ein Rückbau kommt jedoch nur bei einer generellen Straßensanierung in Frage.
- Zum weiteren Verfahren der Neu-/Umgestaltung des Spielplatzes Dorfbrunnenweg läuft die Angebotsfrist für die Moderation der Bürgerbeteiligung noch bis zum 10.09.2021.
- Die Stadt Borken (Hessen) hat den Zuschlag für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ erhalten und kann hier mit bis zu 250.000 € Fördergeld rechnen.
- Die Bauarbeiten zum Umbau des barrierefreien Zugangs zum Bahnhof können derzeit nicht weitergeführt werden, da die Sperrpausen des Eisenbahnverkehrs abgelaufen sind. Erst im Februar/März 2022 können die Arbeiten fortgeführt werden. Bei planmäßigem Verlauf der Arbeiten kann der Aufzug im Juni 2022 in Betrieb genommen werden. Der Rückbau des Behelfszugangs wird erst ab 2023 erfolgen.
- Aus den Reihen des Ausschusses wird angemerkt, dass HessenMobil bzw. die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises aufgefordert werden sollte, größere

Straßenbaumaßnahmen besser aufeinander abzustimmen, um Umleitungen unkomplizierter zu gestalten.

gez.:

Carsten Schletzke
Ausschussvorsitzender

gez.:

Angelika Hedtkamp
Schriftführerin